



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

30. November 2011

Nr. 240/2011

Weinbaupolitisches Gespräch mit EU-Kommission und Vertretern der Weinbaubranche

Minister Alexander Bonde plädiert in Brüssel für den Erhalt des Anbaustopps für Reben

„Wertschöpfung im Weinbau ist in besonderer Weise an Qualität, Herkunft, Tradition und regionale Identität gebunden“

„Die grün-rote Landesregierung setzt in Baden-Württemberg auf die Wechselwirkungen von nachhaltiger Produktion, Erhalt von Kulturlandschaft, Vermarktung regionaler Produkte, Gastronomie und Tourismus, um Wertschöpfung in der Fläche zu erhalten und zu stärken. Wir erwarten daher von der europäischen Ebene, dass sie uns auf diesem Weg unterstützt und uns nicht Steine wie ihre derzeitige Planung bei der Weinmarktordnung in den Weg legt.“ Das sagte der für Weinbau und Tourismus zuständige Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Alexander Bonde, nach einem Gespräch mit Agrarmarktdirektor Hermanus Versteijlen von der Europäischen Kommission sowie Vertretern der Weinbaubranche am Mittwoch (30. November 2011) in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel.

Erhalt des Anbaustopps

„Wir setzen im Weinbau nicht nur auf Größe, sondern vor allem auf Unverwechselbarkeit, regionale Prägung sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Qualität. Deshalb ist es zwingend erforderlich, den Erhalt unserer Landschaften mit der Weiterführung des Anbaustopps zu sichern“, erläuterte der Minister. Gerade Regionen mit schwierigen Standort- und Bewirtschaftungsbedingungen würden sonst enorme Probleme bekommen, warnte Bonde. Der Minister verwies dabei auf

den für die baden-württembergische Kulturlandschaft prägenden Weinbau in Hang- und Steillagen mit seinen typischen Rebterrassen und Trockenmauern.

Nach den derzeit gültigen Beschlüssen im Rahmen der Reform der Europäischen Weinmarktordnung laufe der seit 1976 bestehende Anbaustopp für neue Reben Ende des Jahres 2015 aus und könne national nur noch bis zum Jahr 2018 verlängert werden, kritisierte der Minister: „Ein Ende des Anbaustopps würde für Baden-Württemberg konkret bedeuten, dass die qualitativ hochwertigen Produkte aus Steillagen durch preiswertere Weine aus neu angelegten Rebflächen wirtschaftlich massiv unter Druck geraten.“

Bonde zeigte sich überzeugt davon, dass die Wertschöpfung im Weinbau in besonderer Weise an Qualität, Herkunft, Tradition und regionale Identität gebunden sei: „In Bezug auf die Anbauregeln brauchen wir deshalb langfristig Kontinuität.“ Außerdem sprächen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne eines nachhaltigen Weinbaus für die Beibehaltung des Anbaustopps.

Der Minister verwies darauf, dass die weinbautreibenden Bundesländer in Deutschland bereits Anfang 2011 im Bundesrat einen gemeinsamen Vorstoß unternommen hätten, um den Anbaustopp für Reben bis 2025 zu verlängern. Dieser Initiative hätten sich mittlerweile sowohl die Bundesregierung als auch viele andere Weinbauländer Europas angeschlossen. „Es ist aus unserer Sicht ein eindeutiges Votum des europäischen Weinbaus, dass sich mittlerweile 14 Mitgliedstaaten für die Beibehaltung des Anbaustopps ausgesprochen haben“, erklärte Bonde in Brüssel. Er fordere daher die EU-Kommission auf, zügig eine Reform der Reform einzuleiten und den Anbaustopp für Reben zu verlängern.

Weiterführung der EU-Weinbauförderprogramme

Die EU-Weinmarktorganisation sei für den weinbaulichen Sektor in Sachen Markt, Qualität und Wettbewerb der zentrale Rechtsrahmen im europäischen Weinbau, führte Bonde weiter aus. Dabei habe sich die Schaffung nationaler Weinbudgets als hervorragendes Element der europäischen Weinbaupolitik erwiesen. Die Weiterentwicklung der Förderprogramme und die Verlagerung der Gestaltungskompetenz in die Mitgliedstaaten und Regionen sei gut gelungen und stärke die Wettbewerbsfähigkeit

von Regionen und Betrieben, lobte der Minister. Damit sei in Baden-Württemberg ein Prozess der strukturellen Weiterentwicklung, der Qualitätsverbesserung sowie der Innovation in Verarbeitung und Vermarktung angestoßen worden, der noch weiter umgesetzt werden müsse.

Nach den vorliegenden Entwürfen der EU Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und den Vorschlägen zur Unterstützung der Weinbauern im Zeitraum von 2014 bis 2020 sollten die Nationalen Weinbudgets und die spezifischen Weinbauförderprogramme weiter geführt werden, sagte Bonde abschließend: „Ich hoffe, dass diese Programme fortgeschrieben werden können und auch eine vernünftige Überleitung von der alten zur neuen Förderperiode gelingt.“

Weitere Informationen zum Thema Weinbau finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de